Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

**Sitzungsniederschrift**

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 18.02.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, 2. Etage, Konferenzraum von 18:00 Uhr bis 20:37 Uhr durch.

**Teilnehmerliste**

**stimmberechtigt:**

*Vorsitz*

Sabine Griebsch

*Mitglied*

| | |
|---|---|
| Daniel Backes | |
| Uwe Bruchmüller | |
| Mirko Claus | |
| Dr. Joachim Gülland | für Frau Julia Roye |
| Kay-Uwe Ziegler | |

*Sachkundige Einwohner*

Michael Baldamus
Thomas Büße
Ingo Müller
Manfred Naumann
René Vollmann

*Mitarbeiter der Verwaltung*

| | |
|---|---|
| Gudrun Becker | Leiterin Haupt- und Personalamt |
| Steve Bruder | Leiter Stab Wirtschaftsförderung |
| Armin Schenk | Oberbürgermeister Stadt Bitterfeld-Wolfen |
| Mario Schulze | Leiter SB öffentliche Anlagen |

*Gäste*

| | |
|---|---|
| Birgit Enkerts | IHK Halle-Dessau |
| Peter Schenk | Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion (Stadtrat) |

**abwesend:**

*Mitglied*

Klaus-Dieter Kohlmann
Julia Roye

*Sachkundige Einwohner*

Klaus-Peter Krüger

*Mitglieder des Jugendbeirates*

Lukas Günz
Patrick Brehme
Samantha-Michelle Erben
Dustin Gobert
Dominik-Boris Heßler
Cedric Jeromis
Lisa Müller

*Seniorenbeirat*

Gerhard Große
Elke Ronneburg

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 18.02.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift | |
| 3.1 | der Sitzung vom 10.09.2019 | |
| 3.2 | der Sitzung vom 07.01.2020 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bericht kommunale Beschaffung - regionale Produkte<br>BE: Haupt- und Personalamt | |
| 6 | Bericht Pestizidausbringung auf kommunalen Flächen<br>BE: Bauamt | |
| 7 | Erneuerung Verfahrensweise zum Umgang mit den Regelungen der Baumschutzsatzung<br>BE: Bauamt | |
| 8 | Diskussion Fördermittel Kohleausstieg/Strukturwandel<br>BE: Vertreter IHK Halle-Dessau | |
| 9 | Sachstandsbericht zur Initiative "Essbare Stadt"<br>BE: Stadtrat Mirko Claus | |
| 10 | Mitteilungen, Berichte, Anfragen | |
| 11 | Schließung des öffentlichen Teils | |

| | | |
|---|---|---|
| **zu 1** | **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit**<br><br>Die **Ausschussvorsitzende, Frau Griebsch,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 von 6 sachkundigen Einwohnern fest.<br>Herr Klaus-Dieter Kohlmann, Herr Klaus-Peter Krüger und Herr Ingo Müller fehlen unentschuldigt. | |
| **zu 2** | **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**<br><br>Zur bestehenden Tagesordnung liegen keine Änderungsanträge vor und somit wird diese beschlossen.<br><br>*Es erscheint Herr Ingo Müller zur Sitzung.*<br><br>**Herr René Vollmann** erinnert, an den von Herrn Klaus-Peter Krüger in der letzten Sitzung geäußerten Wunsch (TOP 14 im nicht öffentlichen Teil vom 07.01.2020), für diese Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und einen Berichterstatter einzuladen. Diesen Tagesordnungspunkt vermisst er zur heutigen Sitzung. Die Vorsitzende nahm selbst nicht an der letzten Sitzung teil und Herr Krüger ist in dieser Sitzung nicht anwesend, deshalb möchte sie das Thema voraussichtlich auf die nächste Sitzung verlegen. Es kann noch keine abschließende Klärung erzielt werden.<br>einstimmig beschlossen | Ja 6 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 3** | **Abstimmung über die Niederschrift**<br><br>**Die Ausschussvorsitzende, Frau Griebsch**, ruft zur Abstimmung über die folgenden Niederschriften auf: | |
| **zu 3.1** | **der Sitzung vom 10.09.2019**<br><br>Durch **die Vorsitzende** wird angemerkt, dass die zum Protokoll noch notwendigen Ergänzungen, wie in der Sitzung vom 07.01.2020 angesprochen wurde, erfolgt sind.<br>Mit diesem Hinweis an die Mitglieder lässt sie über die nun veränderte Fassung abstimmen.<br>einstimmig beschlossen | Ja 5 Nein 0<br>Enthaltung 1 |
| **zu 3.2** | **der Sitzung vom 07.01.2020**<br><br>**Frau Griebsch** teilt mit, dass der Entwurf der Niederschrift zur Sitzung vom 07.01.2020 vorliegt, es diesbezüglich keine Einwände gibt und lässt dementsprechend darüber abstimmen.<br>einstimmig beschlossen | Ja 4 Nein 0<br>Enthaltung 2 |
| **zu 4** | **Einwohnerfragestunde**<br><br>Zu Beginn der Einwohnerfragestunde belehrt **die Ausschussvorsitzende** die anwesenden Bürger entsprechend.<br>**Herr E. aus Bitterfeld** spricht die Baumfällarbeiten in Bitterfeld (Am | |

Strengbach/Am Stadion) an, wo augenscheinlich 30 Laubbäume gefällt wurden (ohne Genehmigung). Es soll dort eine Lückenbebauung stattfinden, welche wohl noch nicht genehmigt wurde, aber die Bäume schon entnommen werden. Weiterhin kommt zur Sprache, dass eine Ersatzpflanzung durch die Lückenbebauung nicht realisierbar ist.

**Herr Schulze (Leiter SB öffentliche Anlagen)** verweist auf einen Vor-Ort-Termin vor etwa anderthalb Wochen. Bei diesem Treffen hat er den anwesenden Bürgern die entsprechenden Fragen schon beantwortet und auf die Baumschutzsatzung und deren Inhalt hingewiesen.
In der heutigen Sitzung geht er nochmals darauf ein und verweist auf die noch laufende Anhörung des Eigentümers. Sobald die Beantwortung vorliegt, wird man sich intern mit der Frage der Ersatzleistung der gefällten, aber geschützten Bäume beschäftigen und das Thema Ersatz der zu fällenden Bäume im Rahmen einer Lückenbebauung entsprechend behandeln.

***(Zuarbeit SB öffentliche Anlagen**: Das Thema Baumschnittarbeiten wurde in der Sitzung beantwortet. Der Eigentümer ist zur Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung aufgefordert und danach wird weiter entschieden. Bußgeldhöhe, Auflagen etc. sind nicht in öffentlicher Diskussion zu verhandeln.)*

Eine weitere Frage kommt von **Frau E. aus dem OT Bitterfeld**. Sie hält das oben angesprochene Grundstück, den Abmessungen nach, nicht für eine Lückenbebauung geeignet. Deshalb möchte sie wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage dies so entschieden wurde.

**Herr Schulze** informiert sie darüber, dass diese bauplanungsrechtliche Frage zur Sitzung nicht beantwortet werden kann. Dementsprechend wird ihr eine schriftliche Beantwortung durch den Fachbereich in Aussicht gestellt.

***(Zuarbeit SB Stadtplanung:** Am Strengbach/Am Stadion – Wie kommt die Stadt zu der Auffassung, es könnte sich um eine Lückenbebauung nach § 34 BauGB handeln?*

*Entscheidend für die Einordnung in § 34 BauGB ist der Ortsteilcharakter (gewisses Gewicht der vorhandenen Bauten, Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur) und der Bebauungszusammenhang.*

*Grundlegende Entscheidung des BVerwG dazu: tatsächlich aufeinander folgende = zusammenhängende Bebauung, dazu können auch Baulücken gehören, entscheidend ist, ob der Eindruck der Geschlossenheit (Zusammengehörigkeit) vermittelt wird. Die Bebauung muss außerdem ihre nähere Umgebung prägen können. Nicht prägend sind deshalb z. B.: Verkehrsflächen, kleingärtnerische Nutzungen (Gartenhäuser), ein mit Schotter befestigter Stellplatz und Sportplätze. Eine Grenzwertangabe für die größenmäßige Ausdehnung einer Baulücke kann nicht allgemein getroffen werden.*

*Aufgrund der vorhandenen prägenden Bebauung (Pflegeheim und Wohnhäuser), kann der Bebauungszusammenhang sowie Ortsteilcharakter unterstellt werden. Allerdings gilt dies nur für den vorderen Bereich zur Straße „Am Stadion“ hin. Hier würde sich eine Bebauung auch einfügen; welche Bebauung und die genaue Bebauungstiefe ist am konkreten Vorhaben zu prüfen. Weiterhin ist mit dem vorhandenen Graben zum Auslaufbauwerk*

| | | |
|---|---|---|
| | *Goitzsche eine Zäsur vorhanden, sodass die Bebauung nicht ausufern kann. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erteilung der Baugenehmigung der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständig ist. Dessen Rechtsauffassung zur Realisierung einer Bebauung ist nicht abschließend bekannt und könnte von der städtischen abweichen. Des Weiteren sind neben der planungsrechtlichen Komponente andere rechtlichen Vorschriften einzuhalten, z. B. zum Naturschutz, Artenschutz und Bauordnungsrecht.)*<br><br>**Herr Vollmann (Sachkundiger Einwohner)** fragt nach der Sanktionierung der Handlungen des oben angesprochenen Grundstückseigentümers, welche er in Herrn Schulzes Ausführungen vermisst hat.<br><br>**Herr Schulze** wiederholt seine heutige Erklärung, dass nach § 10 der Baumschutzsatzung der Eigentümer zu einer Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert wurde. Dies ist ein Verwaltungsverfahren, welches einem vorgegebenen Ablauf bedarf und zum jetzigen Zeitpunkt keine verfrühten Äußerungen getroffen werden können.<br><br>Ein weiterer Bürger (**Herr E. aus Bitterfeld**) führt die Thematik fort. Er spricht an, dass sich auf dem Baugrundstück Biber angesiedelt hatten und dort auch Spechte gebrütet haben.<br>Ihm ist aufgefallen, dass der betreffende Bauherr seiner Auffassung nach, nicht das erste Mal gegen geltendes Recht verstößt.<br><br>Da zu dieser Äußerung keine Aussage getroffen werden kann und es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet **die Vorsitzende** die Einwohnerfragestunde. | |
| **zu 5** | **Bericht kommunale Beschaffung - regionale Produkte**<br>BE: Haupt- und Personalamt<br><br>**Frau Becker** (**Leiterin Haupt- und Personalamt)** berichtet, wie die Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt. Als erstes weist sie darauf hin, dass ein öffentlicher Auftraggeber an eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen gebunden ist. Dadurch sind die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Innerdienstlich wird dies außerdem noch in einer Dienstanweisung geregelt.<br>Es gibt verschiedene Bedarfs- und Vergabestellen innerhalb der Verwaltung. Den Ablauf eines solchen Vorgangs erklärt sie und trifft Aussagen über die verschiedenen Zuständigkeiten der Vergabestellen. Bei einer öffentlichen Ausschreibung ist der Handlungsspielraum beschränkt, es muss dort immer das wirtschaftlichste Angebot genommen werden, auch wenn dies nicht regional ist.<br><br>• Sie führt das Beispiel der Blumenbeschaffung an. Diese erfolgt generell regional. Dabei wird im halbjährigen Wechsel stets ein Florist aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt, welcher für den entsprechenden Zeitraum für die „Blumenversorgung“ zuständig ist.<br>• Andere Bereiche in denen regionale Produkte zum Einsatz kommen könnten, wie beispielsweise in Schulen und Kindereinrichtungen, sind durch die Stadtverwaltung nicht beeinflussbar, dort entscheidet das Elternkuratorium der jeweiligen Einrichtung z.B. über die Essensversorgung.<br>• Ausführlich erläutert sie die Vergabe der Reinigungsarbeiten in der Stadtverwaltung. Frau Becker zeigt auf, dass es der Betrachtung | |

| | | |
|---|---|---|
| | vieler einzelner Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung bedarf, um einen Auftrag zu vergeben. Wobei auch soziale Komponenten, sowie die Einhaltung von Bundesvorschriften geprüft werden und nicht nur der Preis eine Rolle spielt.<br>• Am Beispiel der Papierbeschaffung gibt sie mehrere wichtige Voraussetzungen an, wie z.B. zertifiziertes Papier, eine entsprechende Langlebigkeit oder den Nachweis, dass das Papier zur Vervielfältigung mit Trockentonergeräten geeignet ist. Recyclingpapier wird nach schlechten Erfahrungen bewusst nicht mehr verwendet. Durch den hohen Abrieb, kam es wegen verstopften Druckerdüsen, zu erheblichen Ausfällen.<br><br>Frau Becker informiert weiterhin über die Auswahlkriterien bei Kopiersystemen und der PKW-Beschaffung für die Verwaltung. Im Anschluss an ihre Ausführungen beantwortet sie Fragen der Anwesenden. Abschließend weist sie darauf hin, dass sie Material zur „Aufteilung der Vergabe nach Regionen“, als Anlage zum Protokoll zur Verfügung stellt. (siehe Anlage 1)<br><br>**Herr Claus** schlägt wegen der Anwesenheit interessierter Bürger vor, den TOP 8 und TOP 9 vorzuziehen.<br>**Die Vorsitzende, Frau Griebsch**, lässt die Mitglieder über die Veränderung der Tagesordnung abstimmen. Es soll nun folgende Reihenfolge entsprechend der Tagesordnung der Einladung gelten:<br>TOP 8 / TOP 9 / TOP 6 / TOP 7 / TOP 10 / TOP 11 (öffentlicher Teil).<br>Die Änderung wird mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. | |
| **zu 6** | **Bericht Pestizidausbringung auf kommunalen Flächen**<br>BE: Bauamt<br><br>**Herr Schulze (Leiter SB öffentliche Anlagen)** gibt an, dass der Pestizideinsatz im Stadtgebiet ausschließlich auf den Friedhöfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgenommen wird und da auch nur auf den Wegen. Die Einhaltung der Schutz- und Einsatzbestimmungen werden im Rahmen der turnusmäßigen Aus- und Weiterbildungen der berechtigten Beschäftigten des Eigenbetriebes „Stadthof“ garantiert. Er verweist darauf, dass Kontrollen der zuständigen Landesbehörde bis dato keine Beanstandungen ergaben.<br>Herr Schulze betont, dass außer auf den bereits erwähnten Flächen das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet ist und seitens der Verwaltung auch nicht geduldet wird.<br>Hinsichtlich der Fortsetzung des Einsatzes bestimmter Pflanzenschutzmittel (nach veränderten Zulassungsbestimmungen) laufen Gespräche mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau.<br><br>**Frau Griebsch** möchte wissen, welche Pestizide aktuell noch genutzt werden?<br>**Herr Schulze** antwortet darauf, dass es sich dabei um Produkte mit einem Glyphosatanteil handelt. Rechtlich ist dies in der Landwirtschaft bis 2023 und in den übrigen Bereichen noch bis 2021 zulässig.<br><br>***(Zuarbeit SB öffentliche Anlagen:*** *Hinsichtlich der Mittelzulässigkeit und der Einsatzgenehmigung wird wieder Kontakt zum zuständigen Landesamt aufgenommen.)* | |

| | | |
|---|---|---|
| **zu 7** | **Erneuerung Verfahrensweise zum Umgang mit den Regelungen der Baumschutzsatzung**<br>BE: Bauamt<br><br>**Frau Griebsch** spricht an, dass sie im Vorfeld Anrufe von Einwohnern aus dem OT Holzweißig (Nähe Sportplatz) bekommen hat. Dabei ging es um umfangreiche Baumfällarbeiten Ende Januar.<br>Sie verweist auf die bis zum Ende der letzten Legislaturperiode gültige Verfahrensweise zum Umgang mit den Regelungen der Baumschutzsatzung und schlägt die Wiederaufnahme der Verfahrensweise vor, nachdem diese stillschweigend ausgelaufen ist.<br><br>**Herr Schulze** gibt an, dass es eine entsprechende Vereinbarung mit dem damaligen Wirtschafts- und Umweltausschuss gab, welche sich auf die Jahre 2014-2019 bezog.<br>Er sieht sich daran gebunden, wenn der Wunsch besteht, diese Verfahrensweise so fortzuführen. Dies würde sich aber keinesfalls auf Maßnahmen der Verkehrssicherung im öffentlichen Bereich beziehen. Im Beispiel Holzweißig waren die Fällarbeiten auf Grund der Verkehrssicherheit in Bezug auf die Wetterbedingungen notwendig.<br><br>***(Zuarbeit SB öffentliche Anlagen:*** *Verfahren Baumschutzsatzung – Verwaltungsverfahren zur Information Ausschussvorsitzende und Ortsbürgermeister wird für Wahlperiode 2019-2024 vorbereitet und über Bestätigung durch OB zur Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.)*<br><br>**Die Ausschussvorsitzende** greift das Thema (Baumfällung Am Stadion/Am Strengbach) aus der Einwohnerfragestunde erneut auf und bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, welcher im Zusammenhang mit dem Vor-Ort-Termin und den Bürgerbeschwerden entstanden ist. Sie möchte zur nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 31.03.2020 das Thema nochmals aufgreifen und den Sachstand zum Verwaltungsverfahren ggf. zum Bußgeldverfahren erfragen. In diesem Zusammenhang möchte sie den Naturschutzbeauftragten des Landkreises als Berichterstatter zu diesem Thema einladen.<br><br>**Der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk**, meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass die Verwaltung einzelne Ordnungswidrigkeitsverfahren einschließlich dem Ergebnis nicht in der Öffentlichkeit bekanntgeben kann.<br><br>Im nächsten Fall zeigt **Frau Griebsch** tagesaktuelle Bilder aus der Friedensstraße im OT Bitterfeld.<br>Von Interesse ist die Verantwortung für den Ausgleich der gefällten Bäume, wer den Ausgleich garantiert und ob dort auch die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens vorgesehen ist. Sie merkt an, dass die Baumfällgenehmigung bereits einen Monat abgelaufen ist.<br>In diesem Zusammenhang stellen sich ihr einige Fragen:<br>• Warum wurde die Baumfällgenehmigung in einem so frühen Stadium der Planung erteilt?<br>• Bei wem liegt die Verantwortung, wenn nicht gebaut werden kann, wenn die Planung nicht genehmigungsfähig ist?<br>• Gibt es eine aktuelle Bewertung der Fläche? | |

| | | |
|---|---|---|
| | **Herr Schulze** erbittet sich Zeit, um sich inhaltlich darauf vorbereiten zu können. Es wurde ein Antrag durch die Eigentümer gestellt und daraufhin die Genehmigung durch die Verwaltung erteilt.<br><br>**Herr Dr. Gülland** wünscht sich als Ortsbürgermeister eine entsprechende Information bei größeren Vorhaben (ab 3 Bäumen).<br><br>Es folgt eine rege Diskussion der Anwesenden. Dabei geht es nicht nur um weitere Orte, die von Baumentnahmen betroffen sind, sondern auch um Zeiträume in denen gefällt werden darf, wie auch um Naturschutz, Ersatzpflanzungen, Rückschnitt-, Aufräumungs- und Mäharbeiten.<br><br>Im Anschluss spricht **Herr Claus** den Zustand des an Greppin grenzenden Salegaster Forstes an. Er schlägt vor, Kontakt zum Besitzer (Dessauer-Wörlitzer-Gartenreich) aufzunehmen.<br><br>**Herr Schenk, Oberbürgermeister Stadt Bitterfeld-Wolfen**, rät zuerst die Prüfung des Zustandes bzw. des Umfanges der Holzentnahme und der sachlichen Zuständigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gemarkung) vorzunehmen. Ein hinweisendes Schreiben an den Eigentümer ist durchaus möglich.<br><br>**Herr Claus** erwähnt die vergangenen warmen Sommer mit großer Trockenheit, welche auch teilweise für das Absterben von Bäumen verantwortlich gemacht werden können. Genau deshalb wäre es seiner Meinung nach auch interessant zu wissen, wie mit dem Forst weiter umgegangen werden soll und ob wieder aufgeforstet wird.<br><br>**Herr Schulze** empfiehlt ein gemeinsames Schreiben der Städte Raguhn-Jeßnitz und Bitterfeld-Wolfen.<br>Etwa 90 % des Salegaster-Forstes befinden sich in der Nachbargemarkung und nur 10 % im Verantwortungsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen.<br><br>***(Zuarbeit SB öffentliche Anlagen:*** *Detailfragen zum Salegaster Forst (Stiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich sachlich zuständig) sollen in einem gemeinsamen Schreiben der Gebietskörperschaften Stadt Raguhn-Jeßnitz und Bitterfeld-Wolfen vorgebracht werden; Entwurf wird vorbereitet.)* | |
| **zu 8** | **Diskussion Fördermittel Kohleausstieg/Strukturwandel**<br>BE: Vertreter IHK Halle-Dessau<br><br>**Die Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass das Thema trotz Absage des Berichterstatters zur heutigen Sitzung behandelt werden soll. Es gibt viele Bereiche, welche schon vorbereitend besprochen werden können und die Einladung eines Berichterstatters zur nächsten Sitzung dennoch offen bleibt. Sie spricht Gebiete der möglichen Förderung an und fordert zur Diskussion auf, um Vorschläge zur Förderung zusammenzutragen.<br><br>**Herr Bruchmüller** berichtet über einen aktuellen Zeitungsartikel, welcher eine Vereinsgründung in Zschornewitz mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen beinhaltet. Dieser Verein soll Projekte auf dem Gebiet Strukturwandel/Kohleausstieg vorantreiben. Durch den Vereinssitz befürchtet er, dass eventuell gewährte Fördergelder zwar auf die Region Bitterfeld-Wolfen angerechnet werden, aber räumlich außerhalb der Stadt | |

| | | |
|---|---|---|
| | zum Einsatz kommen.<br><br>**Herr Baldamus** schlägt vor, den Blick in Richtung Wasserstoffnutzung im Chemiepark zu richten. Dabei soll das TGZ mit einbezogen werden.<br><br>**Herr Ziegler** empfiehlt, eher in den Tourismus zu investieren, da es in dieser Branche weniger Schwankungen gibt.<br><br>**Herr Müller** schließt sich dem Bereich Wasserstoff und seinen Nutzungsmöglichkeiten an.<br><br>Für **Herrn Claus** ist vorerst wichtig zu wissen, was überhaupt gefördert werden kann und wie die Förderrichtlinien sind.<br><br>**Herr Dr. Gülland** befürwortet die Aussage von Herrn Baldamus. Dabei schlägt er vor, das ansässige Unternehmen Vetter in die Planung mit einzubeziehen. Für ihn ist die Wasserstofftechnologie ein gut umsetzbares, innovatives Vorhaben in unserer Region.<br><br>**Frau Griebsch** weist darauf hin, dass das Thema auf der nächsten Tagesordnung besprochen wird und dann auch ein Berichterstatter zur Beantwortung der offenen Fragen zur Verfügung steht. Sie bittet die Mitglieder, sich in diesem Zusammenhang auf die nächste Sitzung vorzubereiten. Dazu wird sie die aktuellen Förderbereiche als Anlage zum Protokoll zur Verfügung stellen. (siehe Anlage 2) | |
| **zu 9** | **Sachstandsbericht zur Initiative "Essbare Stadt"**<br>BE: Stadtrat Mirko Claus<br><br>**Herr Claus** stellt in einer Präsentation die Initiative „Essbare Stadt“ vor, wobei er anhand eines Filmes ein bereits laufendes Projekt in Andernach zeigt, aber auch über seine eigenen Visionen in unserer Region spricht. Das Material seines Vortrags stellt er als Anlage zum Protokoll zur Verfügung. (siehe Anlage 3 und Anlage 4)<br>Im Anschluss daran findet eine rege Diskussion statt, wobei einige Anregungen und Möglichkeiten zur Sprache kommen, das Für und Wieder abgewogen wird, aber auch ein realistischer Blick auf die Umsetzung geworfen wird.<br><br>**Herr Schulze** äußert sich zum „Erlebniswald“ im OT Wachtendorf, wo ein ähnliches Vorhaben schon verwirklicht wird. Dieses Projekt könnte im Hinblick auf die „Essbare Stadt“ ausgeweitet werden.<br>Auch das Projekt der Initiative „Frauen helfen Frauen“ kommt zur Sprache. Dort wurde in der Vergangenheit eine Fläche für die öffentliche Nutzung als Erdbeerfeld gestaltet. Leider hatte es nicht den gewünschten Erfolg, da gleich die kompletten Pflanzen vom Feld gestohlen wurden. Das zeigt eindeutig, dass die Bürger in unserer Region noch nicht so weit sind, so ein Thema erfolgversprechend anzugehen, ergänzt er.<br>Bienenwiesen und Wildblumen sind seiner Meinung nach realisierbare Möglichkeiten, eventuell können kleinere Projekte in Verantwortung von Vereinen getestet werden. Aber für eine „Essbare Stadt“ wie in Andernach sieht er in der Stadt Bitterfeld-Wolfen momentan keine Zukunft.<br>Des Weiteren äußert er sich zur Aussage der Reduzierung der Bewirtschaftung öffentlicher Flächen bei Bepflanzung mit Nutzpflanzen. | |

| | | |
|---|---|---|
| | **Herr Claus** möchte mit seinem Konzept anregen, etwas in diese Richtung zu tun und das Bewusstsein der Bürger wecken. Das eine solche Umsetzung zwar wünschenswert ist, aber real betrachtet, nur eine Vision für unsere Region zeigt, ist ihm wohlbekannt.<br>Für ihn stellt sich als wichtig dar, etwas zu tun, auch im kleinen Rahmen. Obstbäume, welche wie im Chemiepark, für alle zugänglich sind, wären da nur eine Möglichkeit.<br><br>**Herr Ziegler** erinnert an die Schulgärten, welche früher alltäglich waren. Er könnte sich vorstellen, kleine Projekte Schulen und Kindereinrichtungen zuzuordnen und von denen die Betreuung übernehmen zu lassen, damit wäre gleichzeitig ein Lerneffekt verbunden.<br><br>**Herr Dr. Gülland** erwähnt den erheblichen Leerstand von Kleingärten im OT Bitterfeld und bezweifelt, auf dieser Grundlage Bürger zu bewegen in Projekten für die Allgemeinheit sich einzubringen, da offensichtlich das Interesse für diese Bereiche rückläufig ist.<br><br>**Frau Enkerts** weist auf die Vielzahl von arbeitsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen hin, wenn ein Projekt beispielsweise über den 2. Arbeitsmarkt mitbetreut werden soll.<br><br>**Herr Vollmann** spricht die Patenschaften für den „Busch vor der Haustür“ an. Diese kann man als Anfang für ein solches Konzept sehen, bringt er zum Ausdruck.<br><br>**Herr Schulze** kann dazu berichten, dass es aktuell etwa 100 Pflegeverträge alten Rechts (vor Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) gibt. Rechtliche Gesichtspunkte dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. | |
| **zu 10** | **Mitteilungen, Berichte, Anfragen**<br><br>Es erfolgen keine Wortmeldungen. | |
| **zu 11** | **Schließung des öffentlichen Teils**<br><br>Der **Ausschussvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:36 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her. | |

gez.
Sabine Griebsch
Ausschussvorsitzende

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin